Antrag auf Änderung des Familiennamens einer Einzelperson

Die Namensänderung stellt eine Ausnahme von den gesetzlichen Namensbestimmungen dar und wird nur durchgeführt, wenn die bestehende Namensführung eine besondere Härte für den/die Betroffenen darstellt und somit ein wichtiger Grund für die Namensänderung gegeben ist, der die ausnahmsweise Änderung des Familiennamens rechtfertigt.

Ich beantrage als ☐ volljährige[r] und ☐ voll geschäftsfähige[r] Betroffene[r] selbst			
den bisherigen Familiennamen			
in den neuen Familennamen			
zu ändern. Den Antrag begründe ich auf der Rückseite wie folgt.			
Meine Personendaten lauten:			
Familienname			
Geburtsname			
Vorname[n]			
Geburtstag und -ort			
Standesamt		Eintrags-nummer	
Haupt-Wohnort			
Straße, Hausnr.			
Familienstand			
Tag und Ort der Eheschließung			
Standesamt		Eintrags-nummer	
Führungsort des Familienbuches (bei Ledigen Familienbuch der Eltern)			
Geburtsnamen des Vaters	Geburtsnamen der Mutter	Geburtsnamen des Ehegatten	

Ein Antrag auf Familiennamensänderung

☐ wurde bisher nicht gestelt

☐ wurde am _____ bei _____ gestellt.

wurde am _____ von _____

wie folgt entschieden

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass für die Bewilligung sowie die Ablehnung oder die Rücknahme des Antrages eine Verwaltungsgebühr zwischen 2,55 Euro und 1.022 Euro erhoben wird.

Ich erteile den mit diesem Antrag befassten Behörden die Einwilligung, alle für die Namensänderung relevanten Daten zu beschaffen und im Rahmen der Namensänderung zu verwerten. Gleichzeitig wird eingewilligt, dass die Behörden, die für die Namensänderung relevanten Daten führen, diese an die Namensänderungsbehörde mitteilen dürfen. Die Daten dürfen nur in dem Umfang beschafft werden, wie dies für die Namensänderung erforderlich ist und dürfen nur für die Durchführung der Namensänderung verwendet werden.

Ort, Datum — Unterschrift Antragsteller[in]

Dem Antrag sind folgende Unterlagen (jeweils neuesten Datums) beizufügen:

- ausführliche Begründung des Antrages
- beglaubigte Abschrift des Geburtseintrages (Geburts- oder Abstammungsurkunde sind nicht ausreichend)
- bei Geburt im Ausland: Geburtsurkunde im Original mit amtlicher Ubersetzung
- Abschrift des Familienbuches (bei Ledigen des Familienbuches der Eltern)
- bei Eheschließung im Ausland Heiratsurkunde im Original mit amtlicher Ubersetzung
- Meldebescheinigung der Hauptwohnsitzgemeinde
- Angabe der Wohnanschriften der letzten 5 Jahre
- polizeiliches Führungszeugnis

Zusätzlich können weitere Unterlagen beizubringen sein, die im Einzelfall angefordert werden.

Formular drucken — Eingaben löschen